

PROTOKOLL 11/2023

über die **öffentliche Sitzung** des Gemeinderates der Marktgemeinde Orth an der Donau am
Dienstag, dem 19. Dezember 2023 im Gemeindeamt Orth an der Donau.

Beginn: 19:33 Uhr

Ende: 20:15 Uhr

ANWESENDE:

Bgm. Mag. Elisabeth Wagnes als Vorsitzende

GESCHÄFTSFÜHRENDE GEMEINDERÄTE:

Josef Drabits, Clemens Mayer, Sabrina Sackl-Bressler BA, Günther Zehetbauer MBA

GEMEINDERÄTE:

Markus Bauer, DI(FH) Robert Bauer-Wukitsevits, , Ing. Josef Hradil, MBAMichael Jordak, Gerald Kucera, Gabriele Kurz, Tamara Michels, Ing. Markus Nikowitsch, Mario Sackl, Christoph Zatschkowitsch, Roman Zöhrer

ENTSCHULDIGT:

Michael Kvasnicka, Wolfgang Bogner, Mag. Sabine Hofireck, Josef Linhart, Herbert Weninger

SCHRIFTFÜHRER:

Mag. Franz Kratschinger

Tagesordnung:

- 1. Nicht öffentliche Punkte**
- 2. Protokolle**
- 3. Voranschlag 2024**
- 4. Verordnung Bezüge der Gemeindeorgane**

Der Punkt 1 in nicht öffentlicher Sitzung

Die Vorsitzende begrüßt die anwesenden Gemeinderäte, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

1. Nicht öffentliche Punkte

Punkt 1 wurde in nicht öffentlicher Sitzung behandelt.

2. Protokolle

Das öffentliche und nicht öffentliche Protokoll der Sitzung 10/2023 wurde allen namhaft gemachten Vertretern zugesendet. Es wurden keine Änderungswünsche bekanntgegeben. Somit gelten die Protokolle als einstimmig genehmigt.

3. Voranschlag 2024

GGR G. Zehetbauer bringt den VA2024 wie folgend zur Kenntnis:

Wie bereits in den vergangenen Jahren ist es mir wichtig darauf hinzuweisen, dass der VA eine auf Basis der aktuell vorliegenden Zahlen Darstellung der Einnahmen, Ausgaben und allfälliger Verschiebungen von Vermögenswerten darstellt.

Ergänzt bzw. flankiert wird dies um Annahmen, die für das nächste Jahr getroffen werden müssen. Konkret geht es hier bspw. um den Bereich Energiekosten, Zinsen. Aber auch unzählige andere Bereiche sind davon betroffen. Denken wir bspw. an Bereiche wie Kindergarten, Musikschule oder aber auch Instandhaltungsbeiträge.

Hinsichtlich der Einnahmen gehen wir von einem Betrag von EUR 7.541.700 aus. Im Bereich der Aufwendung ergibt sich ein Betrag von EUR 8.495.200. Die Differenz ergibt somit ein Nettoergebnis (Das Nettoergebnis berücksichtigt einmalige Erträge/Aufwendungen und wird durch den „Werteverzehr“ (Abschreibungen) entsprechend gemindert) von EUR 953.500. Durch Entnahmen von Rücklagen in der Größenordnung von EUR 497.800 kommt ein Nettoergebnis von EUR -455.700 zustande.

Konkret bedeutet dies, dass wir über das Jahr gesehen höhere Aufwendungen als Erträge haben werden. Ein Blick in die Tiefe zeigt uns folgendes Bild.

Die wichtigsten Einnahmequellen stellen wie in der Vergangenheit:

Ertragsanteile	2.239.000
Kommunalsteuer	2.000.000
Grundsteuer	225.000 + 25.000 (250 Tsd.) dar.

Im Bereich der Ausgaben stellen:

Personalaufwand	2.084.800
NÖKAS-Umlage	821.000 (774.000)
Sozialhilfeumlage	633.000 (514.000) die größten Positionen dar.

In den VA2024 wurden gem. Finanzausschuss folgende Investitionen aufgenommen:

Telefonanlage Gemeindeamt	€ 10.000,-
Wasserpumpe Gemeindeamt	€ 5.000,-
FF Revitalisierung TLFA 4000	€ 100.000,-
TBE Beschattung Terrasse	€ 5.000,-
TBE Sessel+Tische f 2jährige	€ 3.600,-
Planung Zubau TBE	€ 10.000,-

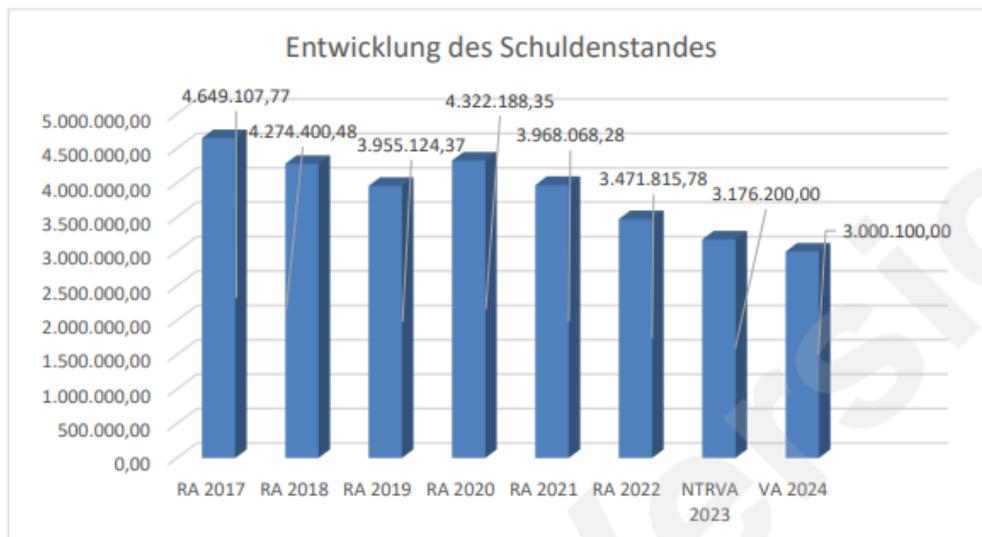
Alle anderen Punkte werden aufgrund der finanziellen Situation vorerst verschoben.

Diese Investitionen ergänzen bereits beschlossene Investitionen für 2024, wie etwa die Photovoltaikanlagen (Kindergarten, Kläranlage)

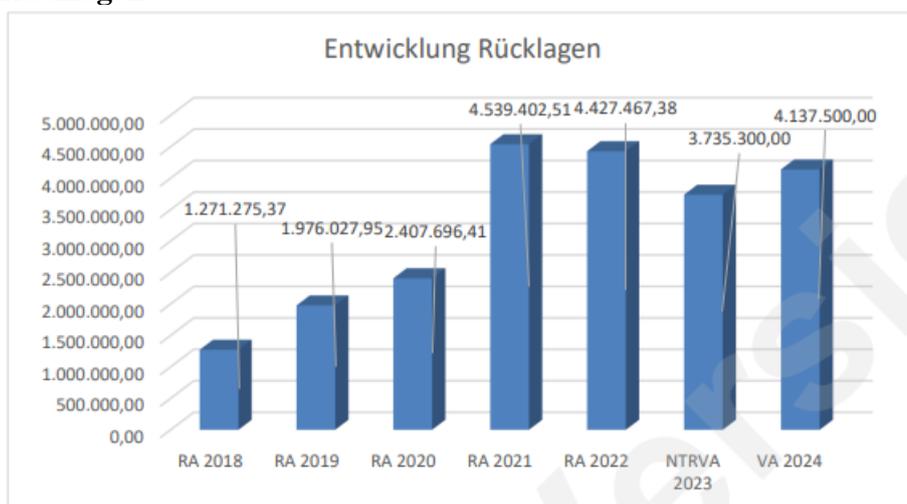
Somit investiert die Gemeinde Orth auch im Jahr 2024 knapp 1 Mio.

Anmerkung: die bereits beschlossenen Investitionen sind KIP-fähig, wodurch eine entsprechende Förderung ausgelöst wird.

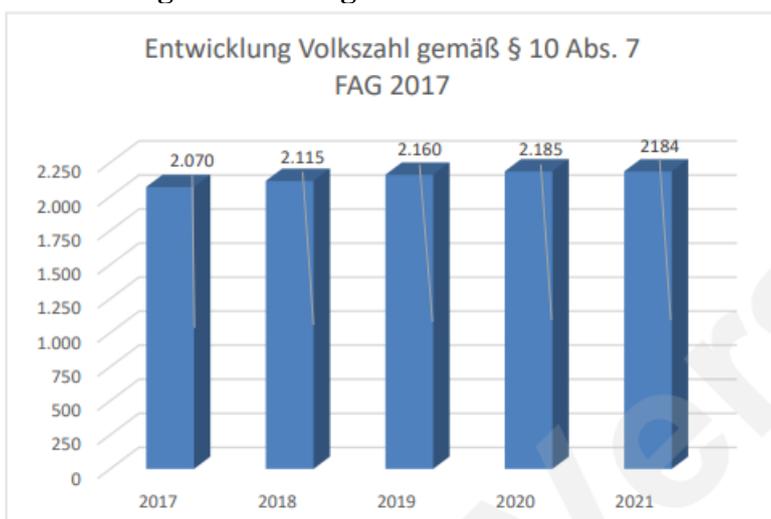
Schuldenstand:



Rücklagen:



Entwicklung Bevölkerung:



Daraus ergeben sich folgende auf die Bevölkerung umgerechnete Werte:

Pro-Kopf-Verschuldung von EUR 1.373 (VJ: 1.628)

Pro-Kopf-Rücklage von EUR 1.894

Bgm. Wagnes bringt den Antrag von GGR Zehetbauer zum Beschluss des Voranschlages zur Abstimmung.

3 Stimmenthaltungen M. Bauer, R. Bauer-Wukitsevit, R. Zöhrer
 13 Fürstimmen J. Drabits, J. Hradil, M. Jordak, G. Kucera, G. Kurz, C. Mayer, T. Michels, M. Nikowitsch, M. Sackl, S. Sackl-Bressler, E. Wagnes, G. Zehetbauer, C. Zatschkowitsch

Mehrheitliche Zustimmung.

4. Verordnung Bezüge der Gemeindeorgane

Die Verordnung über die Bezüge der Gemeindeorgane soll neu beschlossen werden, da das Bürgermeistergehalt nun gesetzlich geregelt ist und die Verordnung nur mehr die übrigen Bezüge der Gemeindeorgane regelt.

Grundsätzlich wird der Ausgangsbetrag (Bezug eines Nationalratsabgeordneten) laufend angepasst. Daher kann bei der Verordnung auf fixe Prozentsätze umgestellt werden. Früher waren die Prozentsätze auf das niedrigere Bürgermeistergehalt bezogen. Die neuen Prozentsätze sollen direkt auf den Ausgangsbetrag bezogen werden. Hier ist darauf hinzuweisen, dass auch die Einwohnerzahl von Orth gestiegen ist und sich aufgrund dessen eine Erhöhung ergeben würde!

Beiliegend eine Übersicht die die jetzige Situation darstellt (Ausgangsbetrag 2023). Die untere Tabelle gibt die Prozentbeträge wieder, wenn dieselbe Höhe der Bezüge auf den Ausgangsbetrag bezogen werden. Die letzte Spalte gibt die mögliche Höhe des Maximalbetrages wieder, wobei bei dem Bezug für das Gemeinderatsmandat auch ein Mindestbetrag vorgeschrieben ist.

	Ausmaß des Ausgangsbetrages	Betrag
Ausgangsbetrag 2023		10.281,20
Bürgermeister	40,0%	4.112,48
Vizebürgermeister	30,0%	1.233,74
GV	15,0%	616,87
Vorsitzende GR-Ausschüsse	10,5%	431,81
GR	3,0%	123,37

		niedriger Ausgangsbetrag
Ausgangsbetrag fiktiv 2024		9.872,57
Basis Ausgangsbetrag lt. Gesetz		
Bürgermeister	48,0%	4.738,83
Vizebürgermeister	12,5%	1.234,07
GV	6,3%	621,97
Vorsitzende GR-Ausschüsse	4,4%	434,39
GR	1,3%	128,34

max. 21 %
max 12,5 %
max. 6,25 %
1,25 % - 3,25 %

Bgm. E. Wagnes führt aus, dass es eine Besprechung der Fraktionsobleute gegeben hat. Die Gemeinderätinnen und Gemeinderäte sollen sich künftig mehr in der Ausübung von gewissen Tätigkeiten einbringen. Z.B. Mitarbeit bei der Gemeinde Zeitung, Mitarbeit bei Leerstandseinmeldungen, Mitarbeit bei der Bauhofübernahme am Wochenende, Mitarbeit der der Meierhofübergabe. Ebenso sollen bei Ideen für künftige Projekte, das Projekt vom Gemeinderat selbst ausgearbeitet z.B. Kostenvoranschläge eingeholt und das fertige Projekt präsentiert werden, um Ressourcen bei der Verwaltung zu sparen.

Der Gemeindevorstand hat eine Empfehlung für folgende Werte ausgesprochen, welche die daraus abgeleiteten Prozentsätze ergibt:

		niedriger Ausgangs- betrag
Ausgangsbetrag 2024		10.830,21
Basis Ausgangsbetrag lt. Gesetz		
Bürgermeister	48,00%	5.198,50
Vizebürgermeister	13,60%	1.472,91
GV	9,00%	974,72
Vorsitzende GR-Ausschüsse	4,60%	498,19
GR	2,30%	249,09

Der gesetzlich erhöhte Ausgangsbetrag und das neue Bürgermeistergelalt führen zu einem geschätztem Mehraufwand von ca. € 25.000,-. Die weiteren Erhöhungen der Prozentsätze zu einem Mehraufwand von ca. € 37.610,-.

GR M. Bauer sieht den Mehrwert einer Erhöhung nicht und würde die Tätigkeit als Gemeinderat auch kostenlos ausführen, was nicht dem Gesetz entsprechen würde.

Der Gemeinderat beschließt folgende Verordnung, die von der Bürgermeisterin verlesen wurde:

Der Gemeinderat der Stadt/Markt/Gemeinde Orth an der Donau hat in seiner Sitzung am 19. Dezember 2023 aufgrund § 15 i.V.m. § 18 NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetz 1997, LGBl. 0032, folgende:

Verordnung über die Entschädigungen der Gemeindemandatarinnen und Gemeindemandatäre beschlossen:

§ 1

Die monatliche Entschädigung der Vizebürgermeisterin bzw. des Vizebürgermeisters beträgt 13,6 % des Ausgangsbetrages gemäß § 2 NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetz 1997 (Bezug eines Mitgliedes des Nationalrates).

§ 2

Die monatliche Entschädigung der Mitglieder des Gemeindevorstandes beträgt 9,0 % des Ausgangsbetrages gemäß § 2 NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetz 1997 (Bezug eines Mitgliedes des Nationalrates).

§ 3

Die monatliche Entschädigung der Vorsitzenden der Gemeinderatsausschüsse beträgt 4,6 % des Ausgangsbetrages gemäß § 2 NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetz 1997 (Bezug eines Mitgliedes des Nationalrates).

§ 4

Die monatliche Entschädigung der Mitglieder des Gemeinderates beträgt 2,3 % des Ausgangsbetrages gemäß § 2 NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetz 1997 (Bezug eines Mitgliedes des Nationalrates).

§ 5

Sollte aufgrund einer Änderung der Zahl der Einwohnerinnen- und Einwohner (§ 15 Abs. 2 NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetz 1997) und des Wechsels in eine andere Stufe gemäß § 15 Abs. 3 NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetz 1997

- ein geringeres Höchstausmaß vorgeschrieben sein, als das in den §§ 1 bis 4 dieser Verordnung festgesetzte Prozentausmaß, so errechnet sich das Entschädigungsausmaß ab dem nächsten 1. Jänner aus einer Multiplikation des nunmehr heranzuziehenden Höchstausmaßes mit dem Quotienten aus dem in den §§ 1 bis 4 dieser Verordnung festgesetzten Prozentausmaß geteilt durch das einschlägige Höchstausmaß bei Inkrafttreten dieser Verordnung;
- ein höheres Mindestentschädigungsausmaß (§ 15 Abs. 3 Z 6 3 NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetz 1997) vorgeschrieben sein, als das in § 4 dieser Verordnung festgesetzte Prozentausmaß, so errechnet sich das Entschädigungsausmaß ab dem nächsten 1. Jänner aus einer Multiplikation des nunmehr heranzuziehenden Mindestausmaßes mit dem Quotienten aus dem in den §§ 1 bis 4 dieser Verordnung festgesetzten Prozentausmaß geteilt durch das einschlägige Mindestausmaß bei Inkrafttreten dieser Verordnung.

§ 6

Die Verordnung über die Entschädigungen der Gemeindemandatarinnen und Gemeindemandatare tritt mit dem 01.01.2024 in Kraft.

Die Verordnung vom 25.11.2014 über die Bezüge der Mitglieder des Gemeinderates tritt mit Inkrafttreten dieser Verordnung außer Kraft.

angeschlagen am: 20.12.2023

abgenommen am: 09.01.2024

Antrag Bgm. Wagnes.

2 Gegenstimmen

14 Fürstimmen

M. Bauer, R. Bauer-Wukitsevits,
J. Drabits, J. Hradil, M. Jordak, G. Kucera, G. Kurz, C. Mayer, T.
Michels, M. Nikowitsch, M. Sackl, S. Sackl-Bressler, C. Zatschkowitsch,
G. Zehetbauer, E. Wagnes, R. Zöhrer

Mehrheitliche Zustimmung.

Anbei die Termine für die nächsten GV und GR-Sitzungen.

GEMEINDERATSSITZUNGEN SOWIE GEMEINDEVORSTANDSSITZUNGEN

1. HALBJAHR 2024

Nachstehend geben wir die geplanten Termine für die

Gemeinderatssitzungen

(grundsätzlich jeden letzten Dienstag im Monat um 19.30 Uhr)

sowie für die

Gemeindevorstandssitzungen

(grundsätzlich jeweils 2 Wochen vor der Gemeinderatssitzung um 19.30 Uhr)

bekannt:

GEMEINDERAT 2024:

DI	30. Jänner	19.30 Uhr
DI	26. März	19.30 Uhr
DI	23. April	19.30 Uhr
DI	28. Mai	19.30 Uhr
DI	25. Juni	19.30 Uhr

GEMEINDEVORSTAND 2024:

DI	16. Jänner	19.30 Uhr
DI	12. März	19.30 Uhr
DI	09. April	19.30 Uhr
DI	14. Mai	19.30 Uhr
DI	11. Juni	19.30 Uhr

(ev. Änderungen werden kurzfristig bekannt gegeben)

Bgm. E. Wagnes bedankt sich für die gute Zusammenarbeit und führt kurz aus, was im letzten Jahr alles an großen Projekten und Punkten erledigt wurde:

JAHRESBERICHT 2023

31. Jänner letzte GR-Sitzung und Verabschiedung Altbgm Hans Mayer

14. Feb. Konst. Sitzung

Tamara Michls angelobt als Nachfolgerin von Lukas Rosenmayer

Gemeinsam beschlossene Projekte:

- Umstellung auf schulische Nachmittagsbetreuung in der Volksschule
- gesunde Jause im Kindergarten
- FF: Umstellung der Heizung auf Fernwärme
- Bauhof: Herstellung neue Fläche für Container
 - Ankauf Schneepflug, Streugerät, Schlammpresse
- Asphaltierung Industriegebiet und Jägergrund, Brunnen bei Gemeindeamt
- Änderung Bebauungsplan
- Neuverpachtung an Schurlis 80er
- PV-Anlagen Grundsatzbeschluss
- SB-Poststation
- Glasfaserausbau mit A1
- 2 mal Aufstockung für 51Energiesparförderungen

Die Vorsitzende dankt für die Teilnahme und schließt die Gemeinderatssitzung.

Dieses Protokoll wurde in der Sitzung des Gemeinderates vom genehmigt und gefertigt:

Die Bürgermeisterin:

Schriftführer:

ÖVP-Fraktion:

FPÖ-Fraktion:

SPÖ-Fraktion: